

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

31. Jänner 1943.

124/A.B.
zu 166/JAnfragebeantwortung.

Auf eine Anfrage der Abg. G f ö l l e r und Genossen, betreffend die Ausstellung von Bestätigungen nach § 10 des Währungsschutzgesetzes durch Bezirkshauptmannschaften, teilte Bundesminister für Inneres H a l d e r schriftlich mit, dass die Ämter der Landesregierungen auf die gesetzlichen Vorschriften über die Ausstellung solcher Bestätigungen aufmerksam gemacht wurden. Wenn auch gegen die Heranziehung von Gemeinden zur Erhebung über die sozialen Verhältnisse der die Rückzahlung beantragenden Parteien nichts einzuwenden ist, so muss doch die im Währungsschutzgesetz vorgesehene Ausstellung der Bestätigungen durch eine "Bezirksverwaltungsbehörde" erfolgen.

Die Ämter der Landesregierungen wurden daher gleichzeitig aufgefordert, die Bezirksverwaltungsbehörden in diesem Sinne anzuweisen.

-.-.-.-.-